



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62f-U8668.2-2021/2-5

Telefon +49 89 9214-00

München
15.02.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.12.2021 betreffend Mountainbike-Trails in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wie folgt:

- 1.1 *In welchem Umfang hat sich die Staatsregierung seit dem 1.10.2018 an dem Bau und Unterhalt von Trails für Mountainbiker*innen finanziell beteiligt (bitte nach Jahren und Regierungsbezirken aufgeschlüsselt)?*
- 1.2 *Wie viele Mountainbike (MTB)-Trails sind dadurch entstanden?*
- 1.3 *Wie lang sind die vom Freistaat Bayern geförderten MTB-Trails in Kilometern?*

- 2.1 *Welchen Projekten sind die geförderten MTB-Trails jeweils zuzuordnen?*
- 2.2 *Welche Förderprogramme haben eine finanzielle Beteiligung des Freistaats jeweils ermöglicht?*

- 3.1 *In welchem finanziellen Umfang beabsichtigt die Staatsregierung künftig den Bau und Unterhalt von MTB-Trails zu unterstützen?*

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de

Internet
www.stmuv.bayern.de

3.2 Wer ist dabei antragsberechtigt?

3.3 An welche Kriterien ist die Förderung von MTB-Trails geknüpft?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat zum Thema Förderung bereits anlässlich der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) vom 22.02.2021 (Drs. 18/15453) Folgendes mitgeteilt:

Solche Förderungen sind jedoch an strenge Voraussetzungen geknüpft: Nach Nummer 2.6 RÖFE können sonstige Infrastrukturmaßnahmen in Ausnahmefällen dann gefördert werden, sofern sie für den Tourismus in Bayern besonders bedeutsam sind. Eine Regelförderung entsprechender Anlagen ist aus Mitteln der Tourismusförderung nicht vorgesehen.

Der Fokus der „Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom) lag darauf, Kommunen bei Konzepten für ein ganzheitliches Naturerlebnis zu unterstützen. Innerhalb eines solchen Ansatzes war zudem die Förderung von bestimmten Umsetzungsmaßnahmen wie Trails mit Lenkungswirkung möglich.

Im Zeitraum von Oktober 2018 bis Dezember 2021 waren jedoch keine der Mittel, die den Kommunen im Rahmen der FöRNatKom bewilligt wurden, für Bau und Unterhaltung von MTB-Trails vorgesehen.

4.1 Inwiefern haben seit der Neufassung der Vollzugshinweise vom 16.12.2020 „Gesprächsrunden mit den Beteiligten“ stattgefunden (vgl. Drs. 15453; bitte unter Angabe des Datums)?

4.2 Wer war an diesen Gesprächsrunden jeweils beteiligt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vollzugsbekanntmachung ist am 16.12.2020 in Kraft getreten und mit Schreiben des StMUV den nachgeordneten Behörden zusammen mit konkreten Umsetzungsvorgaben bekanntgegeben worden. Ende 2023 soll eine Evaluierung der bis dahin von den Naturschutzbehörden bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen erfolgen.

Das StMUV hat einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu den Vollzugshinweisen und deren Umsetzung mit den Regierungen sowie Verbänden und Organisationen initiiert. Der erste Austausch, bei dem Vertreter aller Regierungen teilnahmen, hat im Juni 2021 stattgefunden. Weitere Treffen sind geplant.

Auch bei Dienstbesprechungen der Regierungen mit den unteren Naturschutzbehörden war das StMUV vertreten bzw. in die Terminvorbereitung eingebunden.

Die Vollzugshinweise waren zudem Gegenstand der Jahrestagung des amtlichen Naturschutzes in Bayern im Oktober 2021.

Ein Austausch mit anderen Ressorts und Verbänden findet auch in der in regelmäßigen Abständen tagenden Arbeitsgemeinschaft Besucherlenkung des StMUV statt. Hierbei sind neben dem StMUV Vertreter anderer Ressorts und Behörden sowie Vertreter von Verbänden beteiligt. Das StMUV hat die Vollzugsbekanntmachung dort ebenfalls vorgestellt.

Der von den thematisch einschlägigen, bei der Erarbeitung der Vollzugsbekanntmachung beteiligten Verbänden vielfach gewünschte Austausch im Rahmen eines Runden Tisches hat am 30.09.2021 unter Leitung von Herrn Staatsminister Thorsten Glauber stattgefunden. Beteiligt waren neben Fahrradverbänden auch Eigentümer-, Nutzer- und Naturschutzverbände.

4.3 Was waren jeweils die Ergebnisse dieser Gesprächsrunden?

Von Seiten der nachgeordneten Naturschutzbehörden konnten positive Rückmeldungen zur Vollzugsbekanntmachung verzeichnet werden. Der Austausch zwischen Tourismusvertretern und den unteren Naturschutzbehörden soll intensiviert werden. Auch von den Teilnehmern des Runden Tisches am 30.09.2021 wurde die Vollzugs-

bekanntmachung insgesamt positiv bewertet. Eine Erweiterung des Teilnehmerkreises künftiger Treffen um die Fahrradhersteller repräsentierende Verbände wurde angedacht.

5.1 Inwiefern hat die Neufassung der Vollzugshinweise dazu beigetragen, geeignete und umweltverträgliche MTB-Trails in Bayern auszuweisen?

Die überarbeiteten Vollzugshinweise unterstützen die Behörden vor Ort bei der Umsetzung des Betretungsrechts. Sie erläutern und konkretisieren den rechtlichen Rahmen, der zur Konfliktbewältigung zur Verfügung steht.

5.2 In wie vielen Fällen wurden seit Bekanntgabe der Neufassung der Vollzugshinweise Wege in Bayern für Mountainbikes gesperrt (bitte nach Ort und Regierungsbezirk aufgeschlüsselt)?

Bisherige Wegesperrungen durch die zuständigen Behörden vor Ort sind nach den Rückmeldungen der Regierungen der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Wegesperungen für Mountainbikes seit Bekanntgabe der Vollzugsbekanntmachung am 16.12.2020

Regierungsbezirk	Ort	Landkreis	Sperren durch Eigentümer Art. 27 Abs. 3, 33	Sperren durch Behörden, Art. 31	Zahl der Wegesperungen
Oberbayern	Oberammergau	Garmisch-Partenkirchen		X	1
	Siegsdorf	Traunstein		X	1
	Bischofswiesen	Berchtesgadener Land	X		1
Schwaben		Augsburg		X	geplant 1
Mittelfranken	Markt Berolzheim	Weißenburg-Gunzenhausen		NSG Buchleite gem. NSG-VO	3
	Meinheim	Weißenburg-Gunzenhausen		Schutz Steinerne Rinne	geplant 2
	Solnhofen	Weißenburg-Gunzenhausen		NSG 12 Apostel	geplant 3
	Kurzenaltheim	Weißenburg-Gunzenhausen		Steinerne Rinne	geplant 2
Unterfranken	Stadt Aschaffenburg	Stadt Aschaffenburg	durch die Stadt Aschaffenburg als Grundstückseigentümer durch Schilder gesperrt		illegale Trails ca. 25-30
Oberfranken	Heiligenstadt	Bamberg	(temporäre Sperrung aus jagdlichen Gründen)	0	1
Oberpfalz	Pettendorf	Regensburg	X		1
	Bernhardswald / Kreuther Forst	Regensburg	X		3
	Erbendorf	Tirschenreuth	X		1
Niederbayern		alle Lkrs.	0	0	0

6.1 Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus dem Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“?

Das Projekt setzt auf Lösungsansätze unter Einbeziehung verschiedener Interessensgruppen vor Ort. Coronabedingt haben sich die Stakeholderdialoge des DAV in den beiden Modellregionen zeitlich jedoch verzögert, so dass die Projektlaufzeit um ein Jahr bis in 2022 verlängert wurde. Dem Abschluss der Maßnahmen wird nicht vorgegriffen.

6.2 Wie hat sich das MTB-Wegenetz in den Modellregionen Bad Tölz-Wolfratshausen und Oberallgäu im Zuge des genannten Projekts entwickelt?

Das Projekt setzt generell auf eine Ausweisung von Bestandswegen als „shared trail“. Der darin angelegte Prozess von Wegfindung, Gesprächen in den Gemeinden, Beschilderung und geeigneter Öffentlichkeitsarbeit ist noch im Gange.

6.3 Wann ist das Projekt abgeschlossen?

Der Bewilligungszeitraum endet zum 30.09.2022; mit dem Abschluss des Projekts ist in 2023 zu rechnen.

7.1 In welchem finanziellen Umfang hat sich die Staatsregierung an dem Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“ beteiligt?

Die Zuwendungshöhe für die Projektlaufzeit von 2018 bis 2022 beträgt max. 250.000 Euro.

7.2 Welche Kosten stehen erwartungsgemäß noch aus?

Für 2022 sowie als Schlussrate in 2023 sind bis zu 89.000 Euro bewilligt.

7.3 Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, die Ausweisung geeigneter und umweltverträglicher MTB-Trails in Bayern künftig – also über das Projekt „Bergsport Mountainbike – nachhaltig in die Zukunft“ hinaus - zu unterstützen?

Der Schutz von störungsempfindlichen und im Bestand gefährdeten heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie von ökologisch wertvollen Lebensräumen hat für die Staatsregierung eine hohe Priorität. Sofern eine Vermeidung oder Verringerung von Störwirkungen in ökologisch wertvollen Gebieten nachweislich durch eine Ausweisung von MTB-Trails als Maßnahme der naturverträglichen Besucherlenkung einen Beitrag leisten kann, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die beteiligten Kommunen, jeweils angepasst an die örtliche Situation, unterstützt werden. Die jeweiligen Trails müssen dafür in einem Gesamtkonzept erscheinen, welches eine entsprechende Entlastung sensibler Bereiche vorsieht. Die Maßnahmen müssen ebenso Naturschutz- und projektbezogene Informationen für die Öffentlichkeit enthalten, um Verständnis für den Naturschutz zu erreichen und die Akzeptanz der Besucherlenkungsmaßnahmen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen Interessen- und Nutzerverbände, die sich dem Mountainbiken verschrieben haben, diesbezüglich einen entsprechenden Beitrag leisten. Durch die Ausweisung von MTB-Trails muss eine konkrete Lenkungswirkung nachgewiesen werden können. Eine allgemeine Förderung von Vorhaben mit MTB-Trails ohne Bezug zu naturschutzfachlichen Belangen, die zu einer weiteren Erschließung von Naturräumen führen könnten, ist nicht vorgesehen, wird von den Naturschutzbehörden aber konstruktiv begleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister